



Die Grünen | Europäische Freie Allianz
im Europäischen Parlament

EU-Fördermöglichkeiten 2007 – 2013 für Sachsen, Sachsen-Anhalt & Thüringen

Gisela Kallenbach, MdEP





Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Europa ist nicht nur Brüssel, wir alle leben in Europa. Die Europäische Union hat einen großen Einfluss auf unser alltägliches Leben und bietet uns viele Chancen. Diese sollten wir nutzen! Gelder, die Deutschland an die EU zahlt, fließen zum Beispiel in Form der Strukturfonds wieder zurück in weniger entwickelte Gebiete. Hiervon profitieren unsere Heimatregionen Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.



Mit dem Jahr 2007 beginnt eine neue EU-Förderperiode, die bis zum Jahr 2013 laufen wird. Das Ziel ist, mehr Transparenz und BürgerInnennähe zu erreichen. Die Förderprogramme werden vereinfacht und in Rahmenprogrammen organisiert. Beispielsweise sind in Zukunft alle Bildungsprogramme im *Integrierten Aktionsprogramm für lebenslanges Lernen* zusammengefasst. In diesem Dokument sind die wichtigsten Programme dargestellt. Dies soll Ihnen einen ersten Einblick in die Vielzahl der europäischen Fördermöglichkeiten geben.

Grundsätzlich sollte man zwischen national und europäisch ausgerichteten Programmen unterscheiden. Die Strukturfonds werden zum Beispiel national oder regional verwaltet. Ausschreibungen und Anträge finden sich dementsprechend z.B. auf den Webseiten der zuständigen Bundes- bzw. Landesministerien in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Daneben gibt es eine Vielzahl von europäisch ausgerichteten Förderprogrammen wie beispielsweise in den Bereichen Kultur, Bildung oder Jugend. Ausschreibungen mit genauen Kriterien und Bedingungen für eine direkte Bewerbung werden auf den Webseiten der EU-Kommission und der Nationalen Agenturen der EU veröffentlicht.

Sollten Sie weitere Fragen und Anregungen haben, können Sie sich gerne an meine Büros in den Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen als auch an mein Europabüro in Brüssel bzw. Straßburg wenden.

Auf der nächsten Seite erhalten Sie außerdem einige Hinweise zu einer erfolgreichen Antragsstellung!

Ihre Gisela Kallenbach



Allgemeine Hinweise zur Antragstellung von EU-Fördermitteln

- ✓ EU-Programme sind **kein Ersatz** für fehlende eigene oder nationale Mittel, sondern können nur ergänzend wirken.
- ✓ Eine EU-Förderung ist in der Regel eine **Kofinanzierung**, eine 100 %-ige Förderung ist selten, ein Eigenmittelanteil der Antragssteller wird meistens vorausgesetzt.
- ✓ Eine EU-Förderung ist immer **zeitlich und thematisch** begrenzt. Dauerförderungen sind in der Regel ausgeschlossen.
- ✓ **Privatpersonen** können grundsätzlich keine Anträge stellen. Zuwendungen sind meist institutionen-, nicht personengebunden! (Ausnahme: Mobilitätsmaßnahmen).
- ✓ Die **Partnerschaft** sollten sich – soweit gefordert – aus kompetenten europäischen Einrichtungen zusammensetzen (keine „Alibi“-Partner).
- ✓ Eine genaue Prüfung, ob ein **Projektthema zur Ausschreibung** passt, ist zwingend.
- ✓ Das Projekt braucht meist eine **europäische Dimension** und muss **transnational** ausgerichtet sein. Der sog. „**Europäischen Mehrwert**“, erfordert, dass außer für die eigene Region oder das Land auch ein Nutzen für die Europäische Union entsteht.
- ✓ Ziel ist die **Innovation** oder **Weiterentwicklung** von Projektergebnissen. EU-geförderte Projekte sollten bezüglich Konzept, Inhalt, Methode, Partnerschaften etc. **etwas wirklich Neues** auf dem jeweiligen Gebiet darstellen.
- ✓ Das Projekt muss **multiplikationsfähig** und **nachhaltig** sein, d.h. die Projekte sollten einen „Domino- bzw. Multiplikatoreffekt“ haben.
- ✓ Im Antragsformular auf sollten **EU-politische Schlüsselbegriffe** genannt werden, z.B. Lebenslanges Lernen, Lissabon-Strategie, demographischer Wandel etc.
- ✓ Berücksichtigen Sie bereits **laufende bzw. abgeschlossene EU-Projekte**, damit keine Wiederholungen erfolgen.
- ✓ Der Antrag selbst erfolgt auf **speziellen Antragsformularen**. Halten Sie sich an die aktuellen Formulare! Die Formulare der Vorjahre sind meist weiterentwickelt.
- ✓ Wählen Sie eine **einfache und klare Sprache**! Endlose Schachtelsätze liest kein Korrektor zu Ende. Viele Korrektoren sind keine deutschen Muttersprachler.
- ✓ Bitte dringend auf **Abgabefristen** und **Vollständigkeit** der Unterlagen achten! Reichen Sie rechtzeitig ein: Wenn die Frist um 16 Uhr abgelaufen ist, ist 16 Uhr 5 zu spät!
- ✓ **Erstantragsteller** sollten sich einem **Konsortium** anschließen oder die Koordinatorenfunktion einem EU-erfahrenen Partner überlassen.
- ✓ Ihr Projektvorschlag ist die **einzige Werbung**, die sie für Ihre Idee haben! Beschreiben Sie Ihre Idee wirklich überzeugend.



Inhaltsverzeichnis

1. Regionale Strukturförderung 5

Ziele und Zielgebiete 5

EU-Strukturfonds 6

Strategische Leitlinien für die Regional- und Kohäsionspolitik 8

Besondere Regelungen für bestimmte Gebiete 8

Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) 9

JASPERS, JEREMIE und JESSICA 10

Strukturförderung für Sachsen, Sachsen-Anhalt & Thüringen 11

Strukturfondsprogramme für Sachsen 11

Strukturfondsprogramme für Sachsen-Anhalt 12

Strukturfondsprogramme für Thüringen 13

2. Beschäftigung 15

PROGRESS: Gemeinschaftsprogramm für Beschäftigung & soziale Solidarität 15

3. Bildung 16

Integriertes Aktionsprogramm für das lebenslange Lernen 16

Comenius - Schulbildung (Vor-, Primar- und Sekundarschule) 16

Erasmus – Hochschulbildung 17

Leonardo da Vinci – Berufsbildung 18

Grundtvig – Erwachsenenbildung 18

Querschnittsprogramm 19

Jean Monnet 20

4. Bürgergesellschaft 21

BürgerInnen für Europa 21

5. Jugend 22

Jugend in Aktion 22

6. Kultur 24

Kultur 2007 24

7. Justiz und Inneres 25

Rahmenprogramm Grundrechte und Justiz 25

Bekämpfung von Gewalt (DAPHNE) sowie Drogenprävention und –aufklärung 25

Grundrechte und Unionsbürgerschaft 26

Rahmenprogramm Solidarität und Steuerung der Migrationsströme 27

Europäischer Flüchtlingsfonds (EFF) 27

Europäischer Fonds für die Integration von Drittstaatsangehörigen 28



1. Regionale Strukturförderung

Die Länder und Regionen in der EU sind wirtschaftlich und sozial unterschiedlich entwickelt: Viele westeuropäische Länder sind wohlhabender als die in Süd- und Osteuropa. Besonders in den neuen Mitgliedstaaten besteht noch Nachholbedarf, z.B. im Straßenbau oder in der Modernisierung von Arbeitsplätzen. Um gegen dieses Ungleichgewicht vorzugehen und für eine Annäherung der ärmeren Gebiete an die reicheren zu sorgen, stellt die EU spezielle Fördermittel zur Verfügung – die Strukturfonds. Insgesamt stehen zwischen 2007 und 2013 insgesamt 308 Mrd. Euro für Projekte zur Verfügung, die vor allem in ärmeren Regionen durchgeführt werden und dort einen längerfristigen wirtschaftlichen Nutzen bringen sollen.

Weiterführende Informationen

Zu den neuen Strukturfondsprogrammen ab 2007 auf den Webseiten

- der Europäischen Kommission, Generaldirektion Regionalpolitik:
http://ec.europa.eu/regional_policy/funds/2007/index_de.htm
- des Europäischen Parlaments – Presseberichte:
http://www.europarl.europa.eu/news/expert/documents_presse_par_theme_page/910/default_de.htm
- des Regionalausschusses des Europäischen Parlaments – nur auf Englisch:
http://www.europarl.europa.eu/committees/regi_home_en.htm

Ziele und Zielgebiete

Die Strukturfondsgelder werden nach folgendem Schlüssel vergeben: Je weniger entwickelt eine Region ist, desto mehr Unterstützung erhält sie. Daher wurde die EU in Regionen mit unterschiedlichen Förderzielen eingeteilt. Diese Aufteilung errechnet sich über das Pro-Kopf-Einkommen (BIP) der Regionen. Eine Übersicht über die genaue Gebietsaufteilung, d.h. welche Region ab 2007 unter welches Ziel fällt, wird unmittelbar nach Inkrafttreten des neuen Rechtsrahmens veröffentlicht. Einen ersten Einblick bietet die Karte am Ende des Abschnitts.

1. Regionen mit dem Ziel „Konvergenz“

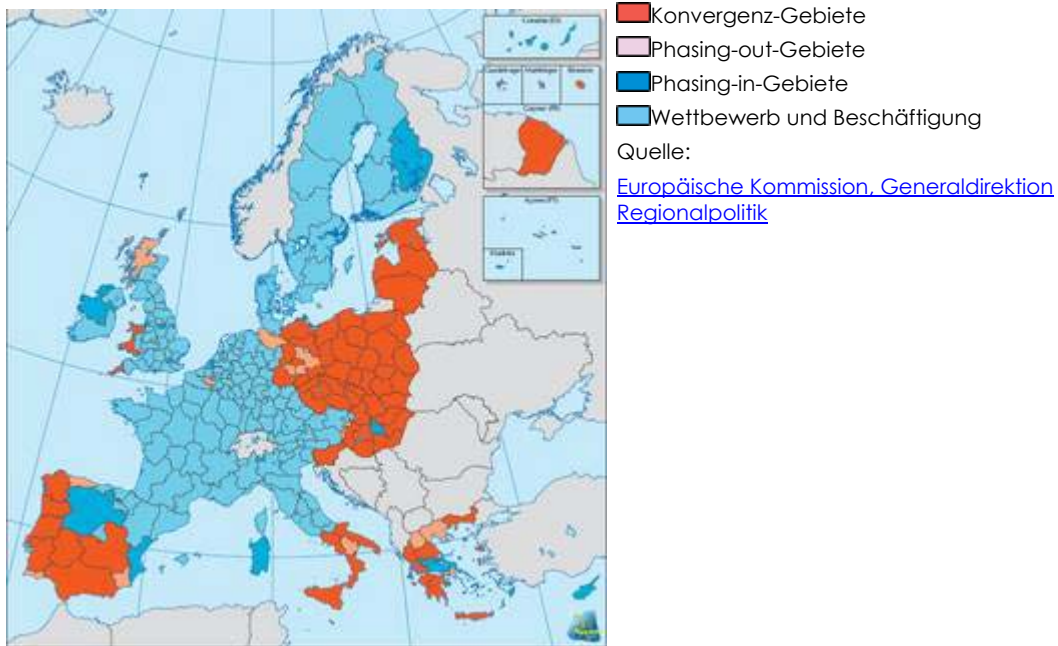
Hierbei handelt es sich um Gebiete mit einer Wirtschaftsleistung von weniger als 75 % des EU-Durchschnitts. Ziel ist es, die Gebiete an den Standard der besser entwickelten EU-Regionen anzunähern (Konvergenz). Auf diese Gebiete entfällt der höchste Anteil aus den Strukturfonds – 81,5 %. Weite Teile Sachsens, Sachsen-Anhalts und Thüringens zählen zu den Regionen mit dem Ziel „Konvergenz“. Regionen, die aufgrund der Erweiterung und des nun niedrigeren BIP-Durchschnitts der EU reicher erscheinen als sie sind, also vom ‚statistischen Effekt‘ betroffen sind, werden ebenfalls hierunter fallen.

2. Regionen mit dem Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“

Auch besser entwickelte Regionen können von der regionalen EU-Förderung profitieren. 16 % der gesamten Strukturfondsmittel werden dann für Projekte vergeben, welche die Wettbewerbsfähigkeit stärken und die Beschäftigung fördern. Dazu zählen auch Regionen Sachsens, Sachsen-Anhalts und Thüringens, die nicht (mehr) unter dem Ziel „Konvergenz“ gefördert werden.

3. Regionen mit dem Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“

Weiterhin erhalten Regionen, die an andere Länder, an die Meere oder an die Alpen angrenzen, aufgrund ihrer besonderen Lage eine spezielle Förderung. Hier werden besonders grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Kooperationen zwischen den Regionen in der EU und Netzwerke unterstützt.



EU-Zielgebiete Konvergenz und Wettbewerb (2007-2013)

Weiterführende Informationen

- Allgemeine Verordnung des Rates über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds (Juli 2006):
[http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/official/regulation/pdf/2007/general/ce_1083\(2007\)_de.pdf](http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/official/regulation/pdf/2007/general/ce_1083(2007)_de.pdf) und Corrigendum:
[http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/official/regulation/pdf/2007/general/ce_1083\(2007\)_corr_de.pdf](http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/official/regulation/pdf/2007/general/ce_1083(2007)_corr_de.pdf)
- Webseite der Generaldirektion Regionalpolitik: Karte über die EU-Zielgebiete Konvergenz und Wettbewerb: http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/graph/maps/pdf/pib20012002.pdf.

EU-Strukturfonds

Die Strukturfonds verteilen sich auf drei Töpfe, aus denen unterschiedliche Schwerpunktprojekte in den Regionen gefördert werden sollen: der Europäische Sozialfonds (ESF), der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und der Kohäsionsfonds. Sie sollen insgesamt sowohl den ökonomischen und sozialen Zusammenhalt der EU fördern als auch einen Beitrag zur Umsetzung der Lissabon-Strategie (siehe Kasten) leisten. Die Förderung aus den Strukturfonds soll sich künftig nicht mehr hauptsächlich auf regionale Projekte beschränken, sondern zunehmend auch transnationale und/oder interregionale Projekte umfassen.



- **Europäischer Sozialfonds (ESF)**

Mit dem ESF sollen Projekte finanziert werden, die Arbeitslosigkeit bekämpfen und bei der (Wieder-) Eingliederung in den Arbeitsmarkt helfen. Besonders benachteiligte Zielgruppen wie Frauen, MigrantInnen, Alleinerziehende, Langzeitarbeitslose oder Menschen mit Behinderungen sollen eine gezielte finanzielle Unterstützung erhalten. Insgesamt soll die wirtschaftliche und soziale Entwicklung auf lange Sicht stabilisiert werden.

- **Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)**

Aus dem EFRE sollen Projekte gefördert werden, die sich für die Stärkung der Wirtschaft in den weniger entwickelten Regionen einsetzen z.B. durch Forschungsaktivitäten, den Ausbau von Verkehrsnetzen, Fremdenverkehr oder Umweltschutzmaßnahmen.

- **Kohäsionsfonds**

Der Kohäsionsfonds soll insbesondere die neuen Mitgliedstaaten als auch wirtschaftlich schwächsten Regionen der EU finanziell unterstützen. Ähnlich wie der EFRE sollen die Gelder aus dem Kohäsionsfond für den Aufbau des europäischen Verkehrsnetzes sowie für europaweite Projekte zum Schutz der Umwelt und zur nachhaltigen Entwicklung verwendet werden. Das sind z.B. Projekte, die Methoden zur Erforschung und Anwendung erneuerbarer Energien oder Lösungen zur Bewältigung des zunehmenden Verkehrsaufkommens entwickeln.

Die Lissabon-Strategie

Im März 2000 hatten sich die EU-Staats- und Regierungschefs auf dem Gipfeltreffen von Lissabon das hohe Ziel gesteckt, dafür zu sorgen, dass sich Europa bis 2010 zum „wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt“ entwickelt. Konkret sollen bis dahin durch dauerhaftes Wirtschaftswachstum mehr und bessere Arbeitsplätze geschaffen werden. Eine wichtige Rolle soll dabei die internationale Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Bildungseinrichtungen, Kommunen und weiteren Akteuren einnehmen. Von der EU geförderte Projekte sollen auf das lebenslange Lernen ausgerichtet sein, den Industrie- und Dienstleistungsbereich stärken und möglichst das Potential älterer Menschen berücksichtigen, damit diese länger im Arbeitsleben verweilen.

Im Gegensatz zum Kohäsionsfonds, der direkt von der EU betreut wird, werden der ESF und der EFRE national bzw. regional verwaltet. Die Mitgliedstaaten bzw. die einzelnen Regionen können eigene Förderprioritäten setzen. In Deutschland ist somit jede Landesregierung in der Lage, eigene Programme aufzulegen, die aus den Strukturfonds finanziert werden. Das heißt, dass z.B. das Arbeitsministerium in Sachsen Ausschreibungen für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen veröffentlichen kann. Interessierte Unternehmen und Einrichtungen in Sachsen haben dann die Möglichkeit, sich mit einem Projektantrag um die Struktur Gelder zu bewerben.

Weiterführende Informationen

- Verordnung über den Europäischen Sozialfonds (ESF) (Juli 2006):
[http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/official/regulation/pdf/2007/fse/ce_1081\(2006\)_de.pdf](http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/official/regulation/pdf/2007/fse/ce_1081(2006)_de.pdf)
- Verordnung über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) (Juli 2006):
[http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/official/regulation/pdf/2007/feder/ce_1080\(2006\)_de.pdf](http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/official/regulation/pdf/2007/feder/ce_1080(2006)_de.pdf)
- Verordnung über den Kohäsionsfonds (Juli 2006):
[http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/official/regulation/pdf/2007/cohesion/ce_1084\(2006\)_de.pdf](http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/official/regulation/pdf/2007/cohesion/ce_1084(2006)_de.pdf)



Strategische Leitlinien für die Regional- und Kohäsionspolitik

Die strategischen Leitlinien für Regional- und Kohäsionspolitik der EU beschreiben, in welchen Bereichen die weniger wohlhabenden Regionen der EU unterstützt werden sollen. Die Prioritäten sind:

1. **Regionen und Städte in weniger entwickelten Regionen sollen attraktiver werden.** Dies soll durch Projekte, die die Anbindung an diese Städte und Regionen verbessern, ihre Dienstleistungsqualität und -niveau entwickeln, sowie die Umwelt und ihr Umweltpotenzial erhalten, erreicht werden.
2. **Innovationen und Unternehmergeist** werden als wichtige Elemente des Wirtschaftswachstums betrachtet und sollen daher besonders gefördert werden. Konkret soll die wissensbasierte Wirtschaft durch den Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten, auch unter Nutzung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien, gestärkt werden.
3. Auch im Förderzeitraum 2007 bis 2013 ist die **Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen** ein zentraler Schwerpunkt. Ziel soll sein, mehr Menschen in ein Beschäftigungsverhältnis oder eine unternehmerische Tätigkeit zu führen. Dabei sollen die Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte und der Unternehmen verbessert und die Investitionen in das Humankapital, umgesetzt durch lebenslanges Lernen, gesteigert werden.

In den Leitlinien beschreibt die Kommission außerdem, wie wichtig die Entwicklung des städtischen und ländlichen Raumes für Wachstum und Beschäftigung sind. Die grenzüberschreitende und interregionale Zusammenarbeit sind weitere Aspekte, die bei der Entwicklung der Regionen in der EU eine Rolle spielen sollen.

Weiterführende Informationen

- Webseite der Europäischen Kommission, Generaldirektion Regionalpolitik: Gemeinschaftliche strategische Leitlinien (2007-2013):
http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/2007/osc/index_de.htm
- Webseite des Europäischen Parlaments: Pressemitteilung zu den strategischen Leitlinien (Mai 2006):
http://www.europarl.europa.eu/news/expert/infopress_page/059-8265-135-05-20-910-20060516IPR08264-15-05-2006-2006-false/default_de.htm

Besondere Regelungen für bestimmte Gebiete

Einige Regionen in der EU werden aufgrund gebietspezifischer Umstände wie z.B. einer hohen Abhängigkeit von Landwirtschaft oder Fischerei bei der Strukturförderung in einem besonderen Maße berücksichtigt.

- **(Mittelgroße) Städte**

Als Mittelpunkt regionaler Entwicklung sollen sie Beihilfen für die Neubelebung erhalten. Dabei sollen auf Erfahrungen der Gemeinschaftsinitiative URBAN aus der letzten Förderperiode zurückgegriffen werden.



- **Ländliche und Küstengebiete**

Diese werden von den Strukturfonds – in Ergänzung und Übereinstimmung mit den Maßnahmen des neuen Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und des Europäischen Fischereifonds (EFF) – unterstützt. Die beiden letzteren werden den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) sowie das Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF) ablösen und nicht mehr den Strukturfonds angehören.

- **Regionen** in äußerster Randlage, Gebiete mit natürlichen Benachteiligungen (Inseln, Berggebiete), dünn besiedelte Gebiete sowie Gegenden, die bis zum 30. April 2004 Außengrenzen der Union waren und diesen Status jetzt nicht mehr besitzen. Zum letzten Punkt gehören auch Gebiete in Sachsen.

Weiterführende Informationen

- Kommissionsmitteilung „Die Kohäsion am Wendepunkt 2007“ (Juli 2004):
http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/informat/reg2007_de.pdf

Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ)

Der „Europäische Verbund für territoriale Zusammenarbeit“ wird als neues Rechtsinstrument der EU-Strukturpolitik eingeführt, um grenzübergreifende Kooperationsprojekte zwischen regionalen und lokalen Behörden möglichst effektiv durchführen zu können. Die transnationale und/oder interregionale Zusammenarbeit, einer der neuen Schwerpunkte der Strukturfonds, soll also durch die Schaffung gemeinsamer Verwaltungsbehörden mit eigenen Kompetenzen erleichtert werden.

Das heißt konkret: Wenn eine Kommune aus Thüringen im Rahmen eines ESF-Projekts eine transnationale Zusammenarbeit mit einer Partnergemeinde aus einer anderen Region der EU plant, dann ist es möglich, einen EVTZ zu etablieren, um die Kooperation verwaltungstechnisch zu vereinfachen. Der EVTZ setzt sich mit den verschiedenen nationalen Gesetzgebungen und Verfahren der Partner auseinander und entwickelt je nach Zusammensetzung und Abstimmung der Mitglieder des EVTZ eine eigene Satzung, eigene Organe und eigene Haushaltsregeln. Die Mitglieder bzw. Kooperationspartner an einem transnationalen Projekt entscheiden dann, nach welcher Verwaltungsstruktur ihr Projekt umgesetzt werden soll.

Weiterführende Informationen

- Verordnung zur Schaffung eines Europäischen Verbunds für territoriale Zusammenarbeit (Juli 2006):
[http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/official/regulation/pdf/2007/gect/ce_1082\(2006\)_de.pdf](http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/official/regulation/pdf/2007/gect/ce_1082(2006)_de.pdf)



JASPERS, JEREMIE und JESSICA

Bei einer Förderung durch die Strukturfonds werden die Kosten der genehmigten Projekte nur teilweise gedeckt; meist sind dies ca. 50% der förderfähigen Gesamtkosten. Dort, wo die Übernahme der restlichen Kosten problematisch sein könnte, sollen die folgenden drei EU-Initiativen Abhilfe schaffen:

JASPERS

JASPERS (*Joint Assistance in Supporting Projects in European Regions*) bezeichnet die Partnerschaft zwischen der Kommission, der Europäischen Investitionsbank und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung. Antragsteller können auf JASPERS zurückgreifen, wenn sie Unterstützung bei der Planung von regionalen Großprojekten benötigen, die aus dem Kohäsionsfonds und dem EFRE finanziert werden. Dabei sollen die Sach- und Finanzkenntnisse der Banken genutzt werden, um die Strukturmittel effektiv zu nutzen und zusätzliche Finanzierungsquellen zu erschließen.

JEREMIE

JEREMIE (*Joint European Resources for Micro to Medium Enterprises*) ist der Name der gemeinsamen Initiative der Kommission und des Europäischen Investitionsfonds mit der Europäischen Investitionsbank. Sie soll kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) den Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten erleichtern, insbesondere durch die Vergabe von Kleinkrediten sowie die Bereitstellung von Risikokapital, Darlehen und Bürgschaften. Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und Gelder aus den nationalen öffentlichen Haushalten, der Europäischen Investitionsbank sowie anderer Finanzinstitute können so zu einem Gesamtfinanzpaket zusammengeschnürt werden. Die so geschaffene Kapitalgrundlage soll im Rahmen der jeweiligen regionalen EFRE-Schwerpunkte für Investitionsmaßnahmen in den einzelnen Regionen verwendet werden.

JESSICA

JESSICA (*Joint European Support for Sustainable Investment in City Areas*) wird die gemeinsame Initiative der Kommission, der Europäischen Investitionsbank und der Entwicklungsbank des Europarats genannt. Die Erfahrung der Partner, die sie bei der Vergabe von Krediten für Stadtentwicklung und -erneuerung sowie sozialen Wohnungsbau gemacht haben, soll bei Stadtentwicklungsprojekten (= einer der EFRE-Schwerpunkte) helfen. Ähnlich wie bei JEREMIE soll mit JESSICA eine Bündelung von Zuschüssen aus den verschiedenen Programmen für Stadtentwicklung und -erneuerung bzw. sozialen Wohnungsbau erreicht werden.

Weiterführende Informationen

- Pressemitteilung der Europäischen Kommission zum Auftakt der drei neuen Kohäsionsinitiativen (Mai 2006):
<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/06/693&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>
- Pressemitteilung der Europäischen Kommission zu den Funktionsweisen von JASPERS, JEREMIE und JESSICA (inkl. AnsprechpartnerInnen) (Mai 2006):
<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/06/219&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>



Strukturförderung für Sachsen, Sachsen-Anhalt & Thüringen

In Deutschland sind einzelne Ministerien der Bundesländer für die Verwaltung der Struktur Gelder verantwortlich. Jedes Bundesland legt daher eigene Programme mit landesspezifischen Schwerpunkten auf, die aus den Strukturfonds kofinanziert werden. Die Programme für Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen werden im Moment noch ausgearbeitet: Die nationalen Strategischen Rahmenpläne und die einzelnen regionalen Operationellen Programme (OPs) sollen im Herbst 2006 bei der EU-Kommission zur Genehmigung eingereicht werden. Die Genehmigung kann sich jedoch bis ins Jahr 2007 verzögern.

Strukturfondsprogramme für Sachsen

ESF-Programm

Beim Europäischen Sozialfonds (ESF) soll sich die Strukturförderung auf die Verbesserung von Bildung und Ausbildung, der Beschäftigungschancen auf dem Arbeitsmarkt, die Bewältigung des demographischen und wirtschaftlichen Wandels, die Verbesserung der Anpassungsfähigkeit der ArbeitnehmerInnen und Unternehmen und der sozialen Integration konzentrieren. Angesichts regional- und wachstumspolitischer Erwägungen werden sich die Schwerpunkte voraussichtlich auch auf die Bildung von Innovationsclustern konzentrieren, die Know-how, Unternehmen und Kapitalgeber miteinander verknüpfen.

EFRE-Programm

Die Schwerpunkte beim Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) umfassen die Schaffung wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze, umweltverträgliches Wirtschaftswachstum und Innovation, die Optimierung der Infrastruktur, Nachhaltigkeit sowie Chancengleichheit.

Finanzielle Ausstattung

Sachsen erhält für die Jahre 2007 bis 2013 voraussichtlich rund 3,4 Mrd. Euro Strukturfondsmittel, wovon in die Regierungsbezirke Dresden und Chemnitz rund 2,5 Mrd. Euro und in den Regierungsbezirk Leipzig knapp 800 Mio. Euro fließen könnten. Der Regierungsbezirk Leipzig wird unter den statistischen Effekt fallen, der aber nur zur Folge hat, dass für Leipzig ein gesonderter Finanzplan erstellt werden wird. Zu einer Einschränkung der Förderung wird es dadurch nicht kommen. Das Sächsische Kabinett hat im März 2006 die Aufteilung der EFRE- und ESF-Mittel im Verhältnis 78 zu 22 Prozent beschlossen. Im Vergleich mit der alten Förderperiode stehen den deutschen Konvergenzgebieten in den Jahren 2007 bis 2013 insgesamt voraussichtlich rund 20 Prozent weniger Strukturfondsmittel zur Verfügung als zuvor.

Rückblick

In den Jahren 2000 bis 2006 erhielt Sachsen fast 4,9 Mrd. Euro für Strukturförderung. Mit diesen Geldern wurden z.B. die Internationale Hochschule in Zittau, das Kulturfestival „Mitte Europa“ und einzelne Unternehmen unterstützt.

Weitere Informationen und AnsprechpartnerInnen

- Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit:
<http://www.sachsen.de/de/wu/smwa/wirtschaft/europa/index.html>
- Sächsische Aufbaubank: Allgemein: http://www.sab.sachsen.de/servlet/PB/menu/1015528_11/index.html
und für den ESF: <http://www.esf-in-sachsen.de>



Strukturfondsprogramme für Sachsen-Anhalt

Prioritäten der Strukturfondsprogramme ESF und EFRE

Bei der momentanen Ausgestaltung der Landesentwicklungsstrategie Sachsen-Anhalts sind zwischen 2007 und 2013 die Erhöhung der wirtschaftlichen Leistungskraft des Landes und die Verbesserung der Beschäftigungssituation oberste Prioritäten. Um Wachstum und Beschäftigung nachhaltig zu unterstützen, konzentrieren sich die förderpolitischen Schwerpunkte auf

- Innovation, Forschung und Entwicklung (FuE): Stärkung der FuE-Kapazität der Unternehmen und Verbesserung des Transfers zwischen Wirtschaft und Wissenschaft.
- Bildung: Stärkung der Bildungs- und Erziehungseinrichtungen, Qualifizierung der Beschäftigten und die Förderung der unternehmerischen Selbständigkeit.
- Investitions- und Unternehmensförderung: Verbreitung der Export-Basis des Landes und Abbau der Produktionslücke.
- Ausbau und Anpassung der Infrastruktur des Landes.
- Verminderung der Bevölkerungsverluste und Abfangen des demographischen Wandels.
- Gender-Mainstreaming.
- Erfüllen von speziellen EU-Standards, z.B. NATURA-Verpflichtungen, Wasserrahmenrichtlinie, Abfallrahmenrichtlinie und Verpflichtungen zur Verbesserung der Luftqualität.
- Regionale Spezifizierung bei der Förderung der Städte und des ländlichen Raums.

Eine grundlegende Neuausrichtung der Förderpolitik im Vergleich zur Förderperiode 2000-2006 erscheint insgesamt zwar als nicht erforderlich. Ein vom Land Sachsen-Anhalt in Auftrag gegebenes Gutachten zur Bewertung der Wirkung der neuen geplanten Fördermaßnahmen empfiehlt allerdings, bei der Neuausrichtung der Förderstrategie den wirtschaftlichen Aufbau soweit wie möglich zu beschleunigen und die Abhängigkeit von Transferzahlungen zu überwinden. Dabei sollen z.B. die Möglichkeiten der Kombination von Drittmitteln geprüft werden (z.B. im Rahmen von öffentlich-privaten Partnerschaften → siehe z.B. EU-Initiative JASPERS).

Finanzielle Ausstattung

Sachsen-Anhalt wird voraussichtlich weiterhin zu den Regionen mit der höchsten Förderpriorität (Konvergenzregionen) zählen. Offen ist allerdings noch, ob und wie eine Abstufung der Förderintensität für Halle, Magdeburg und Dessau vorgesehen ist. Aber selbst wenn Teile Sachsen-Anhalts vom statistischen Effekt betroffen sein sollten, dann fielen sie immer noch unter das Konvergenziel. Die künftige Gesamtförderhöhe ist zwar noch in der Diskussion, wird aber leicht unter der von 2000-2006 liegen.

Rückblick

Auf Sachsen-Anhalt entfielen zwischen 2000 und 2006 ca. 3,5 Mrd. Euro. Hier wurden beispielsweise das Schloss Hundisburg, die Integration des Kanalbaus in die Sanierung der historischen Stadt Freyburg und ein Existenzgründerkurs für Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister bezuschusst.



Weitere Informationen

- Webseite des Landes Sachsen-Anhalt in Europa zur Förderperiode ab 2007: <http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=5313>
- Verwaltungsbehörde für die EU-Strukturfonds und die Fondsverwalter:: <http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=5286>
- Programmierungsdokument des Landes Sachsen-Anhalt zu den Prioritäten für den Einsatz der EU-Fonds 2007-2013: http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/fileadmin/Elementbibliothek/Bibliothek_Politik_und_Verwaltung/Bibliothek_Europa/ab_2007/prioritaeten_sachsen_anhalt_01.pdf

Strukturfondsprogramme für Thüringen

Auch Thüringen berät noch über die künftigen landesspezifischen Schwerpunkte seiner Strukturfondsprogramme. Gemäß des von der EU definierten Konvergenzziels, zu dem das Land voraussichtlich zählt, wird auch in Thüringen die Verbesserung der Voraussetzungen für Wachstum und Beschäftigung im Vordergrund der Förderpolitik stehen. Diese soll erreicht werden durch:

- Steigerung und qualitative Verbesserung der Investitionen in Kapital und Humanressourcen, v.a. Steigerung der Aus- und Weiterbildungsquoten.
- Entwicklung der Innovation und Wissensgesellschaft, v.a. Erhöhung des Tempos bei der Förderung von Forschung und Entwicklung.
- Anpassungsfähigkeit an den Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft, v.a. Entwicklung von städtebaulichen Gesamtkonzeptionen unter Berücksichtigung von Bevölkerungsrückgängen und Leerstandquoten.
- Schutz und Verbesserung der Umwelt, v.a. unter Berücksichtigung eines produktiven Wirtschaftswachstums, sozialer Gerechtigkeit, politischer Teilhabe der Bevölkerung, ökologischer Nachhaltigkeit sowie Wahrung und Erhaltung der kulturellen Identität.
- effiziente Verwaltung.

ESF-Programm

Als ESF-Förderbereiche wurden definiert: Steigerung der Anpassungsfähigkeit der ArbeitnehmerInnen und UnternehmerInnen, Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung, Verbesserung der sozialen Eingliederung Benachteiligter, Investitionen in Humankapital und effektivere Nutzung der Verwaltungskapazitäten.

EFRE-Programm

Die Schwerpunkte des EFRE liegen in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Informationsgesellschaft, Umwelt, Risikoverhütung, Fremdenverkehr, Verkehrsnetze, Energie, Bildung, Gesundheit und KMU.

Finanzielle Ausstattung

Das Land wird zwar – wie Sachsen und Sachsen-Anhalt – als Konvergenzielgebiet in der höchsten Förderkategorie bleiben, gleichzeitig allerdings eine geringere Fördersumme zugeteilt bekommen.



Die Grünen | Europäische Freie Allianz
im Europäischen Parlament

Gisela Kallenbach

EU-Fördermöglichkeiten 2007–2013

Rückblick

Nach Thüringen flossen von 2000 bis 2006 mehr als 2,8 Mrd. Euro, von denen z.B. die Computerausstattung an Schulen sowie die Industrie und das Gewerbegebiet Ost in Zella-Mehlis kofinanziert wurden.

Weitere Informationen

- Eckhard Strittmatter (StrittmatterE@TSKBxl.thueringen.de), Thüringen-Büro Brüssel:
<http://www.thueringen.de/de/tsk/tskbxl/foerderung/regionalpolitik>
- Dr. Sabine Büttner (sabine.buettner@tmwta.thueringen.de), Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit: <http://www.thueringen.de/de/tmwta/strukturfonds/eu>



2. Beschäftigung

PROGRESS: Gemeinschaftsprogramm für Beschäftigung & soziale Solidarität

An wen richtet sich das Programm?

PROGRESS richtet sich an die EU-Mitgliedstaaten, öffentliche Arbeitsverwaltungen, lokale und regionale Gebietskörperschaften, Fachorganisationen, die Sozialpartner, europäische Nichtregierungsorganisationen (NGOs), Universitäten und Forschungsinstitute, Bewertungssachverständige, die nationalen statistischen Ämter und die Medien.

Was will das Programm erreichen?

PROGRESS soll dazu beitragen, die Sozial- und Arbeitsmarktpolitik der EU in den Mitgliedstaaten umzusetzen und zu ergänzen. Die Kenntnisse und das Verständnis über die Beschäftigungssituation in den Mitgliedstaaten sollen mit Hilfe von statistischer Analyse und Bewertung verbessert werden. Ein weiteres Ziel ist es, die Umsetzung der EU-Richtlinien in den einzelnen Ländern zu überwachen und deren Auswirkungen zu bewerten. Schließlich sollen durch PROGRESS die Interessensvertreter und die Öffentlichkeit für sozialpolitische EU-Strategien sensibilisiert und durch den Ausbau von Netzwerken der Austausch von Erfahrungen gefördert werden.

PROGRESS umfasst fünf Aktionsbereiche:

- Beschäftigung: Umsetzung der Europäischen Beschäftigungsstrategie
- Sozialschutz und soziale Integration: Sicherung der Sozialsysteme und Bekämpfung der sozialen Armut
- Arbeitsbedingungen: Verbesserung von Gesundheit und Schutz am Arbeitsplatz
- Nichtdiskriminierung
- Gleichstellung der Geschlechter

Was wird gefördert und unterstützt?

Gefördert werden Projekte, die die Sozialpolitik bewerten, z.B. die Entwicklung und Verbreitung von Daten und Statistiken, die Durchführung von Studien oder die Veröffentlichung von Berichten. Um möglichst viele über die Sozial- und Arbeitsmarktpolitik der EU zu informieren sollen u.a. die Veranstaltung von Konferenzen und Workshops oder die Organisation von Medienkampagnen gefördert werden.

Zur Unterstützung der Hauptakteure des Arbeitsmarktes sieht das Programm u.a. Betriebskostenzuschüsse für die wichtigsten EU-Netze vor, die Finanzierung von Schulungsseminaren für Angehörige der Rechtsberufe und anderer relevanter Akteure sowie die Unterstützung der Zusammenarbeit mit internationalen Einrichtungen.

AnsprechpartnerInnen für Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

PROGRESS wird voraussichtlich zentral von Brüssel aus geleitet. Bisher stehen die konkreten Ansprechpartner noch nicht fest. Zuständig für das Programm ist die Generaldirektion für Beschäftigung, Soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit, Webseite: http://ec.europa.eu/employment_social/index_de.html
Sie können sich auch an die zuständigen ReferentInnen in den Landesvertretungen in Brüssel wenden.

Sachsen-Verbindungsbüro Brüssel

- Annette Jaecker, Tel.: +32 22 35 87 18, annette.jaecker@bxl.sk.sachsen.de

Sachsen-Anhalt Verbindungsbüro Brüssel

- Thomas Steinmetz, Tel.: +32 27 41 09 10, steinmetz@vb-bruessel.stk.sachsen-anhalt.de

Thüringen Büro Brüssel

- Eckhard Strittmatter, Tel.: +32 27 37 52 44, StrittmatterE@TSKBxl.thueringen.de



3. Bildung

Integriertes Aktionsprogramm für das lebenslange Lernen

Die Programme für die allgemeine und berufliche Bildung zählen zu den bekanntesten und beliebtesten EU-Programmen. Mit ihrer Hilfe soll sich Europa zu einer leistungsfähigen Wissensgesellschaft entwickeln. Die allgemeine und die berufliche Bildung zählen daher zu den wichtigsten EU-Themen. So sollen z.B. die Bildungssysteme qualitativ verbessert, für alle ein leichter Zugang zu Bildungseinrichtungen geschaffen und die verschiedenen Bildungssysteme in Europa besser aufeinander abgestimmt werden. Dahinter verbirgt sich das Ziel, einen gemeinsamen europäischen Bildungsraum zu schaffen. Ab 2007 werden alle bisherigen EU-Bildungsprogramme zu einem einzigen Integrierten Aktionsprogramm für das lebenslange Lernen zusammengefasst. Zum Aktionsprogramm gehören die Unterprogramme Comenius (Schulbildung), Erasmus (Hochschulbildung), Leonardo da Vinci (Allgemeine und berufliche Bildung), Grundtvig (Erwachsenenbildung) und das Querschnittsprogramm.

Comenius - Schulbildung (Vor-, Primar- und Sekundarschule)

An wen richtet sich das Programm?

Comenius richtet sich an SchülerInnen bis Sekundarstufe II sowie an Schulen und deren Lehr-, Hilfs- und Verwaltungspersonal. Außerdem können sich auch öffentliche und private Einrichtungen, die auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene für die Organisation und die Bereitstellung von Bildung zuständig sind, beteiligen. Auch mit Aspekten des lebenslangen Lernens befasste Forschungszentren können durch das Programm gefördert werden.

Was will das Programm erreichen?

Das Programm Comenius unterstützt Aktivitäten im Bereich der Vorschul- und Schulbildung. Ziel von Comenius ist es, eine größere Anzahl von Austauschmaßnahmen für die SchülerInnen und das Bildungspersonal einer Schule zu erreichen. Darüber hinaus sollen neue Lehrmethoden und Lehrmittel entwickelt und verbreitet werden. Schließlich sollen durch Comenius pädagogische Konzepte, die LehrerInnenausbildung und die Arbeit der Schulleitung qualitativ verbessert werden.

Was wird gefördert und unterstützt?

Comenius fördert den Austausch von SchülerInnen und Lehrkräften sowie Praktika in Schulen oder Unternehmen. LehrerInnen und sich in der LehrerInnenausbildung befindliche Personen können an Schulungen teilnehmen oder als AssistentInnen in einem anderen EU-Mitgliedsland unterrichten. Außerdem werden Partnerschaften zwischen Schulen gefördert und Kooperationsprojekte unterstützt. Schließlich werden Netzwerke gefördert, die in einem bestimmten Fach oder Themengebiet aktiv sind und z. B. vorbildliche Verfahren ermitteln und verbreiten.

AnsprechpartnerInnen für Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

Für alle drei Bundesländer gelten die im Folgenden aufgeführten Ansprechpartner. Sie können sich allerdings mit der endgültigen Programmfestsetzung im Herbst 2006 ggf. noch einmal ändern.

- **Für den schulischen Bereich**

Pädagogischer Austauschdienst (PAD), Postfach 2240, 53012 Bonn

Tel.: 0228-5010, Fax: 0228-501-259 /-333, E-Mail: pad.comenius@kmk.org

Webseite: <http://www.kmk.org/pad/sokrates2/index.htm>

- **Für den außerschulischen Bereich**



Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH (InWEnt):

http://www.inwent.org/themen_reg/themen/aussenwirtschaft/mobilitaet/leonardodavinci/05715/index.de.shtml

- **Für bestimmte Teile des Programms auf EU-Ebene/Europäische Agentur**

Education, Audiovisual and Culture Executive Agency (EACEA): <http://eacea.cec.eu.int/static/index.htm>

Antragstermine und Ansprechpartner in

- **Sachsen**

Sächsisches Staatsministerium für Kultus und Regionalschulämter:

<http://www.kmk.org/pad/sokrates2/kontakt/sachsen.htm>

- **Sachsen-Anhalt**

Kultusministerium und Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt:

<http://www.kmk.org/pad/sokrates2/kontakt/sachsen-anhalt.htm>

- **Thüringen**

Thüringer Kultusministerium: <http://www.kmk.org/pad/sokrates2/kontakt/thueringen.htm>

Erasmus – Hochschulbildung

An wen richtet sich das Programm?

Teilnehmen können Studierende und Personen, die sich in der Ausbildung (tertiäre Ebene) befinden, sowie Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Zudem richtet sich Erasmus an alle Einrichtungen und Organisationen, die allgemeine oder berufliche Bildungsgänge anbieten. Darüber hinaus können auch öffentliche und private Einrichtungen, die auf lokaler und regionaler Ebene für die Organisation und die Bereitstellung der allgemeinen bzw. beruflichen Bildung zuständig sind, mitmachen.

Was will das Programm erreichen?

Das Programm Erasmus fördert Projekte und Aktionen in der Hochschul- und Berufsbildung. Ein zentrales Ziel ist, die Kooperation zwischen den europäischen Hochschulen zu verbessern und *einen* gemeinsamen europäischen Hochschulraum zu schaffen. Daher soll die Zusammenarbeit intensiviert werden und über die Hochschulen hinaus auch Unternehmen einschließen. Gleichzeitig soll die Mobilität von Studierenden und Hochschullehrkräften erhöht und die gegenseitige Anerkennung von in Europa erworbenen Hochschulabschlüssen und Berufsqualifikationen ausgebaut werden.

Was wird gefördert und unterstützt?

Gefördert wird insbesondere die Mobilität von Einzelnen im Rahmen von Erasmus-Austauschmaßnahmen. Außerdem werden einerseits grenzüberschreitende, fortschrittliche Projekte und andererseits Netzwerke unterstützt, die sich mit einem bestimmten Fachgebiet oder einem interdisziplinären Thema befassen und neue Lernkonzepte und Kompetenzen entwickeln.

AnsprechpartnerInnen für Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

Je nach Aktivitätsbereich, Zielgruppe oder Antragsteller sind bisher die folgenden Organisationen bzw. Institutionen zuständig. Diese können sich aber gegebenenfalls mit der endgültigen Programmfestsetzung im Herbst 2006 noch einmal ändern.

Nationale Agenturen/Ansprechpartner

- Deutscher Akademische Austauschdienst (DAAD): <http://eu.daad.de/eu/sokrates/05353.html>.
- Daneben sind die jeweiligen Hochschulen und ihre AnsprechpartnerInnen an den Fakultäten bzw. in den Instituten, z.B. das Akademische Auslandsamt, für Austauschmaßnahmen zuständig.

Europäische Agentur

- Education, Audiovisual and Culture Executive Agency (EACEA): <http://eacea.cec.eu.int/static/index.htm>.



Leonardo da Vinci – Berufsbildung

An wen richtet sich das Programm?

Zielgruppe sind junge Menschen, die an beruflichen Bildungsgängen jeglicher Art teilnehmen. Leonardo fördert auch Bildungsanbieter und deren Lehrpersonal ebenso wie Unternehmen, Sozialpartner und weitere Einrichtungen, die sich mit der beruflichen Bildung und dem lebenslangen Lernen befassen.

Was will das Programm erreichen?

Mit Leonardo da Vinci können Projekte und Aktionen in der beruflichen Bildung gefördert werden. Ziel ist es, die europaweite Mobilität von Personen in der beruflichen Erstausbildung oder Weiterbildung zu unterstützen. Auch soll die Zusammenarbeit zwischen Anbietern der beruflichen Bildung, Unternehmen und Sozialpartnern verbessert und intensiviert werden. Das Programm will zudem die Transparenz und die EU-weite, gegenseitige Anerkennung von Qualifikationen verbessern. Außerdem will Leonardo dazu anregen, innovative Verfahren zu entwickeln und diese auf andere Mitgliedstaaten zu übertragen.

Was wird gefördert und unterstützt?

Gefördert werden länderübergreifende Praktika in Unternehmen oder Berufsbildungseinrichtungen. Aber auch Austauschmaßnahmen zur Weiterbildung von Verantwortlichen im Bereich der beruflichen Bildung können unterstützt werden. Weitere Aktivitäten umfassen Partnerschaften zu Themen der beruflichen Bildung und grenzüberschreitende Projekte, die z. B. auf die Verbesserung und Koordinierung der Berufsbildungssysteme abzielen. Auch inhaltliche Netzwerke von in diesem Bereich tätigen ExpertInnen und Organisationen können Unterstützung erhalten.

AnsprechpartnerInnen für Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

Je nach Aktivitätsbereich, Zielgruppe oder Antragsteller sind bisher die folgenden Organisationen bzw. Institutionen zuständig. Diese können sich aber gegebenenfalls mit der endgültigen Programmfestsetzung im Spätsommer noch einmal ändern.

Nationale Agenturen

- Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB): <http://www.na-bibb.de/leonardo>
- Deutscher Akademische Austauschdienst (DAAD): <http://eu.daad.de/eu/leonardo/05207.html>
- Internationale Weiterbildung und Entwicklung GmbH (InWEnt):
http://www.inwent.org/themen_reg/themen/aussenwirtschaft/mobilitaet/leonardodavinci/05715/index.de.shtml

Europäische Agentur

- Education, Audiovisual and Culture Executive Agency (EACEA):
<http://eacea.cec.eu.int/static/index.htm>

Grundtvig – Erwachsenenbildung

An wen richtet sich das Programm?

Teilnehmen können Lernende in der Erwachsenenbildung und daran beteiligte Einrichtungen sowie Bildungsanbieter und Organisationen. Außerdem richtet sich Grundtvig an Vereinigungen und Anbieter von Beratungs- und Informationsdiensten.

Was will das Programm erreichen?

Grundtvig soll dabei helfen, die Mobilität in der Erwachsenenbildung zu erhöhen und qualitativ zu verbessern. Das heißt konkret, dass mehr Erwachsene an besseren Austauschmaßnahmen teilnehmen sollen. Außerdem verfolgt Grundtvig das Ziel, die



Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen in Europa zu erhöhen, die in der Erwachsenenbildung tätig sind. Dabei will das Programm sicherstellen, dass Menschen aus gefährdeten gesellschaftlichen Gruppen bzw. Randgruppen – insbesondere diejenigen, die ihren Bildungsweg ohne Grundqualifikation abgebrochen haben – alternative Möglichkeiten für den Zugang zur Erwachsenenbildung erhalten.

Was wird gefördert und unterstützt?

Förderfähige Aktivitäten unter Grundtvig umfassen Praktika und berufliche Auslandsaufenthalte. Außerdem werden Lernpartnerschaften und Projekte mit mehreren Partnern (multilaterale Partnerschaften) unterstützt, die die pädagogischen Konzepte der Erwachsenenbildung verbessern und erweitern. Auch ExpertInnen und Organisationen, die zu relevanten Themen der Erwachsenenbildung in Netzwerken zusammenarbeiten, können gefördert werden.

AnsprechpartnerInnen für Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

Je nach Aktivitätsbereich, Zielgruppe oder Antragsteller sind bisher die folgenden Organisationen bzw. Institutionen zuständig. Diese können sich aber ggf. mit der endgültigen Programmfestsetzung im Spätsommer 2006 noch einmal ändern.

Nationale Agenturen

- Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB): <http://www.na-bibb.de/sokrates/grundtvig>
- Für Mobilitätsaspekte: Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH (InWEnt): http://www.inwent.org/ins_ausland/wohin/europa/index.de.shtml

Europäische Agentur

- Education, Audiovisual and Culture Executive Agency (EACEA): <http://eacea.cec.eu.int/static/index.htm>

Querschnittsprogramm

An wen richtet sich das Programm?

Das Querschnittsprogramm wird sich voraussichtlich an alle Teilnahmeberechtigten der vier Teilprogramme Comenius, Erasmus, Leonardo und Grundtvig des Integrierten Aktionsprogramms richten. Dazu zählen u.a. Lernende und Lehrende, Bildungsorganisationen und -anbieter sowie öffentliche und private Bildungsakteure, Unternehmen und Sozialpartner.

Was will das Programm erreichen?

Durch das Querschnittsprogramm soll die europäische Zusammenarbeit in Bereichen gefördert werden, die mindestens zwei Unterprogramme des Integrierten Aktionsprogramms für das lebenslange Lernen betreffen. Dieses Programm fördert außerdem die Angleichung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in den EU-Mitgliedstaaten. Das Programm umfasst vier Schwerpunktaktivitäten.

Was wird gefördert und unterstützt?

1. Entwicklung politischer Strategien

Die politische Zusammenarbeit in der EU soll in Bezug auf die Politik des lebenslangen Lernens gefördert werden. Darunter fallen beispielsweise länderübergreifende Projekte und Kooperationen zur Bildungspolitik, Beobachtung und Analyse der EU-Bildungsprogramme sowie Aktivitäten zur Verbesserung der europaweiten Anerkennung von Abschlüssen.



2. Sprachen lernen

In diesem Bereich versucht die EU, Projekte mit mehreren Partnern zur Entwicklung von Sprachlernmaterial oder Prüfinstrumenten umzusetzen, Schlüsselakteure zu vernetzen, mehrsprachige Webportale aufzubauen und Kampagnen zur Förderung des Lernens einer Fremdsprache durchzuführen.

3. Neue Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)

Mit der Hilfe von IKT-Projekten soll die Anwendung innovativer Konzepte für das Lehren und Lernen (eLearning) erprobt werden, z.B. neue pädagogische Ansätze sowie neue Dienste, Technologien und Inhalte.

4. Verbreitung und Verwertung von Ergebnissen

Wertvolle Projektergebnisse in den Bildungs- und Berufsbildungssystemen sowie auf nationaler, regionaler und sektoraler Ebene sollen EU-weit übernommen und angewendet werden.

AnsprechpartnerInnen für Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

Informationen erhalten Sie bei der zuständigen Europäischen Agentur und den jeweiligen ReferentInnen in den Landesvertretungen in Brüssel:

Europäische Agentur

- Education, Audiovisual and Culture Executive Agency (EACEA):
<http://eacea.cec.eu.int/static/index.htm>

Sachsen-Verbindungsbüro Brüssel

- Christine Rathke, Tel.: +32 22 35 87 38, Christine.Rathke@bxl.sk.sachsen.de

Sachsen-Anhalt Verbindungsbüro Brüssel

- Ramona Gerbig, Tel.: +32 27 41 09 19, gerbig@vb-bruessel.stk.sachsen-anhalt.de

Thüringen Büro Brüssel

- Robert Möhrle, Tel.: +32 27 37 52 41, MoehrleR@TSKBxl.thueringen.de

Jean Monnet

Mit dem Programm Jean Monnet sollen Forschungseinrichtungen und -aktivitäten unterstützt werden, die sich mit der europäischen Integration auseinandersetzen. So sollen Lehrangebote, Forschungsvorhaben und Studien dazu beitragen, die Kenntnisse über Europa gezielter zu verbreiten und zu erweitern. Zielgruppe des Programms sind Forschungszentren, Vereinigungen von Lehrkräften, junge Forschergruppen und ausgewählte europäische Institutionen mit Spezialisierung auf europäische Integration. Einrichtungen und Vereinigungen, die sich dauerhaft mit dem Thema beschäftigen, können Betriebskostenzuschüsse erhalten.

Zuständig für Jean Monnet ist die Europäische Agentur EACEA

- Education, Audiovisual and Culture Executive Agency (EACEA):
<http://eacea.cec.eu.int/static/index.htm>



4. Bürgergesellschaft

BürgerInnen für Europa

An wen richtet sich das Programm?

Zu den Antragsberechtigten zählen lokale Gemeinschaften, europäische Think-Tanks, Bürgergruppen und andere zivilgesellschaftliche Organisationen, wie z. B. Nicht-Regierungsorganisationen, Plattformen, Netzwerke, Vereinigungen und Verbände, Gewerkschaften usw.

Was will das Programm erreichen?

Das Programm BürgerInnen für Europa wurde speziell zur Verwirklichung der folgenden Ziele geschaffen: Das Wissen über die EU und ihre Werte und Ideen soll noch stärker verbreitet, die aktive Teilnahme der Menschen am europäischen Integrationsprozess gefördert und eine gemeinsame europäische Identität hergestellt werden.

Was wird gefördert und unterstützt?

Oben genannte Ziele sollen mit Hilfe von drei Schwerpunkten umgesetzt werden:

1. „Aktive BürgerInnen für Europa“ unterstützt Städtepartnerschaften und Bürgerbegegnungen.
2. „Aktive Zivilgesellschaft in Europa“ fördert Forschungseinrichtungen und zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich mit europäischen Themen auseinandersetzen.
3. „Gemeinsam für Europa“ unterstützt zum einen Studien und Informationskampagnen, zum anderen Veranstaltungen mit großer Öffentlichkeitswirkung, z. B. Konferenzen oder Preisverleihungen.

AnsprechpartnerInnen für Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

Informationen erhalten Sie bei der zuständigen europäischen Agentur und den jeweiligen ReferentInnen in den Landesvertretungen in Brüssel.

Europäische Agentur

- Education, Audiovisual and Culture Executive Agency (EACEA):
<http://eacea.cec.eu.int/static/index.htm>

Sachsen-Verbindungsbüro Brüssel

- Matthias Müller, Tel.: +32 22 35 87 33, matthias.mueller@bxl.sk.sachsen.de

Sachsen-Anhalt Verbindungsbüro Brüssel

- Thomas Wobben – Leiter des Verbindungsbüros, Tel.: +32 27 41 09 30, wobben@vb-bruessel.stk.sachsen-anhalt.de

Thüringen Büro Brüssel

- Christine Holeschovsky – Leiterin des Verbindungsbüros, Tel.: +32 27 37 52 42,
HoleschovskyC@TSKBxl.thueringen.de



5. Jugend

Jugend in Aktion

An wen richtet sich das Programm?

Das Programm richtet sich an junge Menschen zwischen 13 und 30 Jahren. Außerdem können je nach Aktivitäten (siehe unten) auch Jugendgruppen, sozialpädagogische BetreuerInnen, Jugendorganisationen und sonstige im Jugendbereich tätige Einrichtungen teilnehmen.

Was will das Programm erreichen?

„Jugend in Aktion“ ist das Programm der EU zur finanziellen Unterstützung im Jugendbereich. Es soll jungen Menschen helfen, Sinn für persönliche Verantwortung, Eigeninitiative und Interesse für andere zu entwickeln. Auf diese Weise soll eine aktive europäische Bürgerschaft und die Solidarität junger Menschen innerhalb der EU gefördert werden. Zudem will „Jugend in Aktion“ die Qualität von europäischer Jugendarbeit im Allgemeinen verbessern und die Ziele einer gemeinsamen europäischen Jugendpolitik umsetzen.

Was wird gefördert und unterstützt?

Das Programm beinhaltet fünf verschiedene Aktivitäten auf lokaler, nationaler und europäischer Ebene:

1. *„Jugend für Europa“*

Hier soll die Mobilität junger Menschen über Jugendaustausche und -initiativen erhöht und sie zum Engagement für Projektarbeit motiviert werden. Gleichzeitig sollen die Jugendlichen durch verschiedene Projekte und Aktivitäten in das demokratische Leben eingebunden werden.

2. *„Europäischer Freiwilligendienst“*

Gefördert wird die Beteiligung junger Menschen an verschiedenen Freiwilligentätigkeiten innerhalb und außerhalb der EU, durch den individuellen europäischen Freiwilligendienst oder den Freiwilligendienst für Gruppen. Zusätzlich wird die Zusammenarbeit zwischen Freiwilligen- und Zivildiensten unterstützt.

3. *„Jugend für die Welt“*

Die Zusammenarbeit und das Verständnis zwischen der EU und ihren Nachbarländern soll gefördert werden. Dies beinhaltet z. B. Begegnung und interkultureller Dialog in Jugendaustauschen.

4. *„Sozialpädagogische Betreuer und Unterstützungssystem“*

Hier sollen Jugendeinrichtungen, die auf europäischer Ebene tätig sind, unterstützt werden. z.B. das Europäische Jugendforum. Dieser Programmpunkt trägt auch dazu bei, Austausch- und Bildungsmaßnahmen für sozialpädagogische BetreuerInnen zu entwickeln und Projekte über Innovation und Qualität durchzuführen. Schließlich werden Partnerschaften mit regionalen oder lokalen Stellen gefördert.



5. „Förderung der politischen Zusammenarbeit“

Durch die Förderung des Dialogs zwischen jungen Menschen und den für Jugendpolitik Verantwortlichen sowie durch die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen soll die Kooperation im Bereich der Jugendpolitik gestärkt werden.

AnsprechpartnerInnen für Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

Für die Bereiche Jugendbegegnungen und Europäischer Freiwilligendienst gibt es in den einzelnen Bundesländern AnsprechpartnerInnen. Allerdings waren diese bisher für das 2006 auslaufende Jugendprogramm der EU zuständig. Änderungen ab 2007 sind deshalb nicht ausgeschlossen.

Nationale Agentur für das Jugendprogramm

- Jugend für Europa (JFE): <http://www.jugendfuereuropa.de/jfe>
JUGEND für Europa, Godesberger Allee 142-148, D-53175 Bonn
Tel.: 0228 9506220, Fax: 0228 9506222, E-Mail: jfe@ifemail.de
Webseite: <http://www.webforum-jugend.de>

Sachsen und Sachsen-Anhalt

- Agnieszka Erlenbusch (Programmreferentin), Tel.: 0228 9506-234, erlenbusch@ifemail.de
- Christiane Walther (Sachbearbeitung), Tel.: 0228 9506-242, walther@ifemail.de

Thüringen

- Karin Schulz (Programmreferentin), Tel.: 0228 9506-226, schulz@ifemail.de
- Ulrike Hamacher (Sachbearbeitung), Tel.: 0228 9506-235, hamacher@ifemail.de



6. Kultur

Kultur 2007

An wen richtet sich das Programm?

An dem Projekt müssen sich immer mehrere Menschen oder Organisationen aus verschiedenen europäischen Ländern beteiligen. Antragsberechtigt sind verschiedene europäische KulturakteurInnen, insbesondere öffentliche und private kulturelle Einrichtungen, KünstlerInnen und auf kulturellem Gebiet aktive Kommunen.

Was will das Programm erreichen?

Das Programm Kultur 2007 soll die Zusammenarbeit von Kulturschaffenden in der EU noch stärker unterstützen. Dabei sollen die AkteurInnen aus unterschiedlichen Kulturen über gemeinsame europäische Werte und Ziele diskutieren und damit einen Beitrag zum europäischen Integrationsprozess leisten.

Was wird gefördert und unterstützt?

Das Programm fördert zum einen die Betriebskosten europaweit tätiger Kultureinrichtungen. Zum anderen werden aber auch konkrete Projekte einzelner Kulturorganisationen finanziert. Wichtigste Voraussetzung für eine Förderung ist die 'europäische Dimension', das bedeutet die inhaltliche und grenzüberschreitende Ausrichtung der Aktivitäten auf Europa.

AnsprechpartnerInnen für Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

Informationen erhalten Sie bei der zuständigen nationalen Agentur und den jeweiligen ReferentInnen in den Landesvertretungen in Brüssel:

Nationale Agentur:

- Cultural Contact Point Germany: <http://www.ccp-deutschland.de>

Sachsen-Verbindungsbüro Brüssel

- Christine Rathke, Tel.: +32 22 35 87 38, Christine.Rathke@bxl.sk.sachsen.de

Sachsen-Anhalt Verbindungsbüro Brüssel

- Ramona Gerbig, Tel.: +32 27 41 09 19, gerbig@vb-bruessel.stk.sachsen-anhalt.de

Thüringen Büro Brüssel

- Robert Möhrle, Tel.: +32 27 37 52 41, MoehrleR@TSKBxl.thueringen.de



7. Justiz und Inneres

Rahmenprogramm Grundrechte und Justiz

Zur Stärkung und Verbesserung der Justiz- und Innenpolitik hat die EU einige neue Programme entworfen. Das Rahmenprogramm Grundrechte und Justiz soll Rassismus, Gewalt, Drogenmissbrauch, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit bekämpfen helfen. Dabei sollen die EU-BürgerInnen über ihre Grundrechte aufgeklärt und dazu ermutigt werden, sie zu verteidigen. Auch die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten im Rechtswesen soll verbessert werden. Zum Rahmenprogramm gehören das Teilprogramm Bekämpfung von Gewalt, insbesondere gegenüber Kindern, Jugendlichen und Frauen, (DAPHNE) sowie Drogenprävention und -aufklärung und das Teilprogramm Grundrechte und Unionsbürgerschaft.

Bekämpfung von Gewalt (DAPHNE) sowie Drogenprävention und –aufklärung

Den neuesten Entwicklungen zufolge wird das Programm voraussichtlich nun doch nicht, wie von der Kommission vorgesehen, beide Schwerpunkte abdecken: Nach Ansicht des Europäischen Parlamentes und inzwischen auch der Europäischen Kommission wird es ein separates Programm zur Bekämpfung von Gewalt geben (das bisherige DAPHNE-Programm) und ein weiteres zu Drogenprävention und -aufklärung. Aus Ermangelung einer aktuellen Programmvorlage wird im Folgenden der alte Kommissionsentwurf präsentiert, der sich inhaltlich v.a. in der besagten thematischen Trennung von den neuen Vorschlägen unterscheiden wird.

An wen richtet sich das Programm?

Teilnehmen können sowohl öffentliche als auch private Organisationen und Einrichtungen wie Nichtregierungsorganisationen (NGOs), Hochschulen, lokale Behörden oder Forschungszentren, die sich in folgenden Bereichen engagieren:

- Bekämpfung von Gewalt, Schutz vor Gewalt und Unterstützung der Opfer
- Aufklärung und Strategieentwicklung gegen Gewalt sowie Aktionen zur Änderung des Verhaltens bestimmter Personengruppen
- Drogenprävention und -aufklärung

Förderfähige Antragsteller müssen ihren Sitz in den 25 EU-Mitgliedstaaten oder Norwegen, Island und Liechtenstein haben. Einrichtungen aus Bulgarien, Rumänien, der Türkei, Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Mazedonien, Serbien und Montenegro dürfen als assoziierte Partner ebenfalls am Programm teilnehmen. Eine finanzielle Unterstützung können sie aber erst erhalten, wenn sie ein spezielles Abkommen unterzeichnet haben, das die volle Teilnahme am Programm erlaubt. Bisher hat keiner dieser Staaten ein solches Abkommen abgeschlossen.

Was will das Programm erreichen?

Das Teilprogramm dient der Verhinderung jeglicher Form von Gewalt - sexuelle, psychische und physische - insbesondere gegenüber Kindern, Jugendlichen und Frauen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Drogenpolitik. Einerseits soll der Drogenkonsum bekämpft werden, andererseits werden entsprechende Präventionsmaßnahmen unterstützt. Das derzeitige DAPHNE-Programm läuft noch bis 2008, wird aber ab 2007 Teil des neuen Rahmenprogramms sein. Der Schwerpunkt Drogenprävention und -aufklärung wird das bisherige DAPHNE-Programm ergänzen.

Was wird gefördert und unterstützt?



Erstens können Projekte unterstützt werden, die der Informationsbeschaffung und -verbreitung über Gewaltphänomene und Drogenkonsum dienen und Probleme, die in diesen Bereichen auftreten, thematisieren. Dazu gehören beispielsweise das Durchführen von Studien, Informationskampagnen, Konferenzen, Datenanalyse etc.

Zweitens sollen spezifische grenzüberschreitende Projekte von gesamteuropäischem Interesse unterstützt werden.

Drittens werden NGOs und andere Organisationen gefördert, die in den Bereichen Drogenprävention und -aufklärung sowie Bekämpfung von Gewalt tätig sind. Organisationen, die zu den Themen vermisste und ausgebeutete Kinder arbeiten, können Betriebskostenzuschüsse erhalten.

Ansprechpartner für Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

Informationen erhalten Sie bei der zuständigen Generaldirektion der Europäischen Kommission und den jeweiligen ReferentInnen in den Landesvertretungen in Brüssel:

Europäische Kommission

- Generaldirektion für Justiz und Inneres der Europäischen Kommission:
http://ec.europa.eu/justice_home/funding/intro/funding_intro_de.htm
- Weitere Informationen sind auch über das Daphne-Toolkit erhältlich: <http://www.daphne-toolkit.org>.
Schriftliche Anfragen richten Sie bitte an: daphne@transtec.be

Sachsen-Verbindungsbüro Brüssel

- Carsten Kups, Tel.: +32 22 35 87 31, carsten.kups@bxl.sk.sachsen.de

Sachsen-Anhalt Verbindungsbüro Brüssel

- AnsprechpartnerIn für Inneres und Justiz (N.N.), Tel.: +32 27 41 09 31, post@vb-bruessel.stk.sachsen-anhalt.de

Thüringen Büro Brüssel

- Bettina Häussermann, Tel.: +32 27 37 52 43, HaeussermannB@TSKBxl.thueringen.de

Grundrechte und Unionsbürgerschaft

An wen richtet sich das Programm?

An diesem Teilprogramm können öffentliche oder private Organisationen und Einrichtungen, Hochschulen, Forschungsinstitute, NGOs, Behörden auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene, internationale Organisationen und andere in der Europäischen Union ansässige gemeinnützige Organisationen teilnehmen.

Was will das Programm erreichen?

Ziel des Teilprogramms ist es, alle BürgerInnen in der EU zu ermutigen, sich über ihre Grundrechte zu informieren, auszutauschen und für sie einzusetzen. Dadurch soll die Zivilgesellschaft gestärkt und ein offener, transparenter und regelmäßiger Dialog über die Grundrechte initiiert werden. Darüber hinaus soll in regelmäßigen Abständen die Lage der Grundrechte in der EU und ihren Mitgliedstaaten bewertet werden.

Was wird gefördert und unterstützt?

Das Teilprogramm fördert vielseitige Aktivitäten, die zur Erreichung der oben genannten Ziele beitragen. Darunter fallen u.a. Seminare, Kampagnen, Netzwerkbildung, Forschungsarbeiten und grenzüberschreitende Projekte. Nichtregierungsorganisationen und andere Einrichtungen der Zivilgesellschaft können dabei unterstützt werden, die BürgerInnen über ihre Grundrechte, das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit und Demokratie aufzuklären und zu einer aktiven Teilnahme am demokratischen Leben zu befähigen und zu ermuntern. Außerdem können Betriebskostenzuschüsse zum ständigen



Arbeitsprogramm der Vereinigung der Staatsräte und der Obersten Verwaltungsgerichte der EU bewilligt werden.

Ansprechpartner für Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

Informationen erhalten Sie bei der zuständigen Generaldirektion der Europäischen Kommission und den jeweiligen ReferentInnen in den Landesvertretungen in Brüssel:

Europäische Kommission

- Generaldirektion für Justiz und Inneres der Europäischen Kommission:
http://ec.europa.eu/justice_home/funding/intro/funding_intro_de.htm

Sachsen-Verbindungsbüro Brüssel

- Carsten Kups, Tel.: +32 22 35 87 31, carsten.kups@bxl.sk.sachsen.de

Sachsen-Anhalt Verbindungsbüro Brüssel

- AnsprechpartnerIn für Inneres und Justiz (N.N.), Tel.: +32 27 41 09 31, post@vb-bruessel.stk.sachsen-anhalt.de

Thüringen Büro Brüssel

- Bettina Häussermann, Tel.: +32 27 37 52 43, HaeussermannB@TSKBxl.thueringen.de

Rahmenprogramm Solidarität und Steuerung der Migrationsströme

Mit dem Rahmenprogramm Solidarität und Steuerung von Migrationsströmen sollen Maßnahmen gefördert werden, die sich z.B. mit der Aufnahme und Integration von Migranten befassen. Das Rahmenprogramm besteht u.a. aus dem Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF) und dem Europäischen Fonds für die Integration von Drittstaatsangehörigen.

Europäischer Flüchtlingsfonds (EFF)

Die Laufzeit des bisherigen Europäischen Flüchtlingsfonds wurde bis zum Ende des neuen Programmzeitraums 2013 verlängert. Außerdem wird der Flüchtlingsfonds ab 2008 in das Rahmenprogramm eingegliedert.

An wen richtet sich das Programm?

Der Fonds richtet sich insbesondere an regionale und lokale Behörden sowie an in den Bereichen Migration und Menschenrechte engagierte Nichtregierungsorganisationen.

Was will das Programm erreichen?

Der Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF) soll die Mitgliedstaaten bei ihrem Umgang mit Flüchtlingen, Vertriebenen und Asylbewerbern unterstützen. Im Vordergrund steht die Unterstützung der Anstrengungen der Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit der Aufnahme von Flüchtlingen und vertriebenen Personen und den sich daraus ergebenden Folgen. Gefördert werden Maßnahmen innerhalb der EU. Insbesondere sollen die Bedürfnisse besonders schutzbedürftiger Personen wie Minderjährige, Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen, schwangere Frauen und Folteropfer berücksichtigt werden.

Was wird gefördert und unterstützt?

Die Förderung einzelstaatlicher Aktivitäten erstreckt sich auf drei Bereiche: Aufnahme und Asylverfahren, Integration und freiwillige Rückkehr von Flüchtlingen.



- Im Bereich Aufnahme und Asylverfahren erstreckt sich die Förderung von Dienstleistungs- bis zu Infrastrukturmaßnahmen: Beispielsweise wird die Bereitstellung von Hilfe und Beistand unterstützt.
- Im Bereich Integration werden vielfältige Angebote wie Sprachkurse, Beratung und Vereinfachung der gesellschaftlichen Teilhabe von Flüchtlingen gefördert.
- Im Bereich Rückführung werden umfassende Informationsangebote und Aktivitäten zur Erleichterung der Organisation der Rückkehr unterstützt.

Auf EU-Ebene werden Aktivitäten unterstützt, die die Zusammenarbeit in den Mitgliedstaaten erhöhen, gemeinsame Problemlösungen schaffen oder europaweit Informationen verbreiten. Schließlich stellt der Fonds Mittel zur Soforthilfe zur Verfügung.

Ansprechpartner für Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

Informationen erhalten Sie bei der zuständigen nationalen Kontaktstelle und den jeweiligen ReferentInnen in den Landesministerien.

Nationaler Ansprechpartner für Flüchtlingsangelegenheiten

- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: <http://www.bamf.de>

Sächsisches Staatsministerium des Innern

- Annelika Loos, Tel. 0351 564 3463, Annelika.Loos@smi.sachsen.de

Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt

- Jochen Meyer, Tel.: 0391 567 5412, Jochen.Meyer@mi.sachsenanhalt.de

Thüringer Innenministerium

- Frank Schulze, Tel.: 0361 3793 424, Fschulze@TIM.thueringen.de
- Stefan Zabold, Tel.: 0361 3793 442, Szabold@TIM.thueringen.de

Europäischer Fonds für die Integration von Drittstaatsangehörigen

An wen richtet sich das Programm?

Der Fonds richtet sich insbesondere an regionale und lokale Behörden sowie an in den Bereichen Migration und Menschenrechte engagierte Nichtregierungsorganisationen.

Was will das Programm erreichen?

Der Europäische Fonds für die Integration von Drittstaatsangehörigen hat das Ziel, den Mitgliedstaaten bei der Integration von Drittstaatsangehörigen zu helfen. ImmigrantInnen soll somit die gesellschaftliche, politische und kulturelle Anpassung erleichtert werden. Gleichzeitig soll sich Bevölkerung des Aufnahmelandes besser auf die kulturelle Vielfalt einstellen können. Darüber hinaus soll eine umfassende Bewertung der europäischen Maßnahmen im Integrationsbereich durchgeführt werden.

Was wird gefördert und unterstützt?

Sechs verschiedene Hauptaktivitäten werden gefördert.

- Die Einführung und Anwendung von Aufnahmeverfahren für MigrantInnen umfasst z.B. die fachkundige Beratung oder Informationsaustausch über Integrationskonzepte.
- Die Einführung von Neuzuwanderern in die Aufnahmegesellschaft soll beispielsweise durch Intensivsprachkurse oder Fernunterricht zur Staatsbürgerkunde gewährleistet werden.
- Drittens soll die Teilnahme am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben z.B. durch konfessions- und religionsübergreifende Dialogforen oder Freiwilligenprogramme und Praktika erleichtert werden.



- Weitere geförderte Aktivitäten sind der Ausbau von Diensten, die für Drittstaatenangehörige relevant sind – wie z.B. interkulturelle Dolmetsch- und Übersetzungsdienste oder Mentorenprogramme – und Aktivitäten zur Entwicklung von umfassenden Informationswerkzeugen (Handbücher, Webseiten etc.).
- Schließlich werden Aktionen zur Sensibilisierung der Aufnahmefähigkeit und zum Ausbau der Fähigkeit der Mitgliedstaaten, Integrationsmaßnahmen zu analysieren, unterstützt.

Ansprechpartner für Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

Informationen erhalten Sie bei der zuständigen Generaldirektion der Europäischen Kommission und den jeweiligen ReferentInnen in den Landesvertretungen in Brüssel:

Europäische Kommission

- Generaldirektion für Justiz und Inneres der Europäischen Kommission:
http://ec.europa.eu/justice_home/funding/intro/funding_intro_de.htm

Sachsen-Verbindungsbüro Brüssel

- Carsten Kups, Tel.: +32 22 35 87 31, carsten.kups@bxl.sk.sachsen.de

Sachsen-Anhalt Verbindungsbüro Brüssel

- AnsprechpartnerIn für Inneres und Justiz (N.N.), Tel.: +32 27 41 09 31, post@vb-bruessel.stk.sachsen-anhalt.de

Thüringen Büro Brüssel

- Bettina Häussermann, Tel.: +32 27 37 52 43, HaeussermannB@TSKBxl.thueringen.de



Gisela Kallenbach, MdEP

E-Mail: gisela.kallenbach@europarl.europa.eu

Webseite: <http://www.gisela-kallenbach.de>

Büro Brüssel

Europäisches Parlament Brüssel
ASP 08H259
Rue Wiertz 60
B-1047 **Brüssel**
Tel. +32 2 28 47 339
Fax +32 2 28 49 339

Europäisches Parlament Straßburg
LOW TO 5070
Allée du Printemps BP 10024/F
F-67070 **Strasbourg-Cedex**
Tel. +33 3 88 17 73 39
Fax +33 3 88 17 93 39



Sebastian Gräfe

Ansprechpartner Brüssel/Straßburg

E-Mail: gisela.kallenbach-assistant@europarl.europa.eu



Martina Giering

Ansprechpartnerin Brüssel/Straßburg

E-Mail: gisela.kallenbach-assistant2@europarl.europa.eu



Regionalbüro Sachsen

Hohe Straße 58
04107 **Leipzig**
Tel.: 0341- 230 83 927
Fax: 0341- 230 83 928



Angelika Kell
Ansprechpartnerin
E-Mail: angelika.kell@gruene-europa.de

Regionalbüro Sachsen-Anhalt

Große Klausstraße 11
06108 **Halle (Saale)**
Tel.: 0345 - 20 38 606
Fax: 0345 - 20 38 607



Maren Lange
Ansprechpartnerin
E-Mail: maren.lange@gruene-europa.de

Regionalbüro Thüringen

Anger 14
99084 **Erfurt**
Tel.: 0361 - 57 65 054
Fax: 0361 - 57 65 035



Matthias Schlegel
Ansprechpartner
E-Mail: mat.schlegel@gruene-europa.de